

Landesverband Bayern
der Gehörlosen e.V.



Bezirksverband der Hörgeschädigten
Oberbayern e.V.

GAU
Gehörlosenverband München und Umland e.V.



Gehörlosenverband München
und Umland e.V.

BLWG
DASU GEHÖREN



WG - Fachverband für
Menschen mit Hör- und

LV Bayern der Gehörlosen e.V. - Schwanthalerstr. 76 - 80336 München

Bezirk Oberbayern
Josef Mederer, Bezirkstagspräsident
Prinzregentenstraße 14
80538 München

München, 22. April 2023

Antrag auf Einrichtung eines Fördertopfs für Gebärdensprachdolmetscher in Oberbayern

Sehr geehrte Herr Bezirkstagspräsident Mederer,

Wir, der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V., der Bezirksverband der Hörgeschädigten Oberbayern e.V., der Gehörlosenverband München und Umland e.V. und der BLWG - Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V. beantragen für die beiden oberbayerischen Vermittlungsstellen einen gemeinsamen „Fördertopf für Dolmetschereinsätze in Oberbayern“ in Höhe von 20.000 € pro Jahr, um Gehörlosen Teilhabe zu ermöglichen. Der BLWG hat mit dem Budget für die Dolmetschervermittlung in Niederbayern sehr gute Erfahrungen gemacht, und unterstützt daher unser Anliegen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen unserer Vermittlungsstellen in Oberbayern wissen wir, dass die Finanzierung bestimmter Dolmetschereinsätze nicht funktioniert: Dies sind meist Beratungstermine von ca. 1 – 2 Stunden Dauer, für die es keinen vorrangigen Kostenträger gibt (z. B. Notar-, Rechtsanwalts-, Schuldnerberatungs-, Steuerberatungstermine, siehe auch Infoblatt anbei). Hierfür müssten taube Menschen in Oberbayern für Ihren Bezirk den gefürchteten ‚Sozialhilfeantrag‘ im Umfang von 12 Seiten ausfüllen und Vermögen und Einkommen offenlegen. Für viele unserer Klienten ist ein solch komplizierter Antrag nur mithilfe eines gebärdensprachkompetenten Sozialberaters ausfüllbar. Ein solches Prozedere ist für einen so kurzen Einsatz zu aufwändig und nicht zumutbar.

Diese „Kurzberatungstermine“ sind aber zahlreich und wichtig im Leben tauber Menschen. Da es in Oberbayern keinen Fördertopf vom Bezirk gibt, werden in der Not Gelder der Bayerischen Stiftung für Kriegsoffer und Behinderte verwendet, die eigentlich nachrangig sind.

Die geschilderte Situation betrifft ausschließlich den Bezirk Oberbayern, weil es in 4 Bezirken Fördertöpfe (Stichwort „pauschalierte Eingliederungshilfe“) gibt und in den Bezirken Oberpfalz und Oberfranken die Mittel der Kriegsofopferstiftung derzeit ausreichen (s. auch Übersicht auf Seite 3).

In Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und Niederbayern stellen die jeweiligen Bezirke also bereits Fördertöpfe zur Verfügung. Mit diesem Budget werden Dolmetschereinsätze bezahlt, für die es keinen vorrangigen anderen Kostenträger gibt. Die Prüfung obliegt der jeweiligen Sachbearbeiterin der Dolmetschervermittlungsstelle, deren Aufgabe es ja ohnehin schon ist, einen geeigneten Kostenträger für den Dolmetschereinsatz zu finden. Basis dazu bildet ein Kriterienkatalog der förderfähigen Einsätze an dem sich die Mitarbeiterin der Vermittlungsstelle orientieren kann (vgl. Infoblatt aus Niederbayern anbei).

Wir sehen den Vorteil und den Synergieeffekt zum einen in der fachlichen Prüfung vor Ort, da die Dolmetschervermittlungsstellen ohnehin die Aufgabe haben, einen geeigneten Kostenträger für den Dolmetschereinsatz zu finden. Darüber hinaus verfügen sie hier über sehr viel Erfahrung. Außerdem muss der betroffene Antragsteller mit Hörbehinderung kein aufwendiges Antragsverfahren mit Einkommensprüfung durchlaufen. Das schreckt den betroffenen Antragsteller nicht nur ab, sondern stellt für ihn aufgrund seiner mangelnden Sprachkompetenz in der deutschen Lautsprache eine deutliche Barriere dar. Hier würden wir uns eine deutlich größere Barrierefreiheit wünschen. Im Gegenzug erspart es auch teure Verwaltungsprozesse und -strukturen.

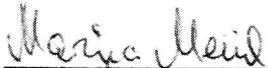
Wir wissen durch den regelmäßigen Austausch der bayerischen Dolmetschervermittlungsstellen im GIB, dass auch die anderen Bezirke sehr gute Erfahrung mit diesem „Dolmetschertopf“ gemacht haben und somit weitere Barrieren im Alltag für Menschen mit Hörbehinderung abgebaut werden konnten.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schneider
Landesvorsitzender
Landesverband Bayern
der Gehörlosen e.V.



Marina Meindl
Vorsitzende
Bezirksverband der Hörschädigten Oberbayern e.V.



Elisabeth Kaufmann
Vorsitzende
Gehörlosenverband München
und Umland e.V.



Elke Mirus
Geschäftsführerin
BLWG - Fachverband für
Menschen mit Hör- und
Sprachbehinderung e.V.

Übersicht über die jährlichen Mittel der Dolmetscherkosten:

- a)  Bayerischen Stiftung für Kriegsoffer und Behinderte und
- b)  Fördertopf pauschalierte Eingliederungshilfe

